



Richtlinien zum Straf- und Massnahmenkatalog

Zum gelben Blatt

- Es liegt im Ermessen jeder Lehrkraft, ob und wann ein Eintrag fällig ist und ob eine fördernde Zusatzstrafe ausgesprochen wird.
- Unpünktlichkeit und Nicht-Lösen von Hausaufgaben führen in der Regel zu einem Eintrag.
- Nicht alle Verstösse müssen zwingend mit einem Eintrag geahndet werden. Andere Massnahmen sind jederzeit möglich.
- Weitere Verstösse sollen individuell behandelt werden.
- Spätestens nach 16 „gelben Einträgen“ (Blatt voll) erfolgt ein Elterngespräch. Danach erhalten die Schülerinnen und Schüler ein neues „gelbes Blatt“.
- Das gelbe Blatt wird jedes Semester neu begonnen.

Nacharbeit nach 5/4/4/3 Einträgen auf dem gelben Blatt

Das Nachsitzen findet in regelmässigen Abständen am Samstagmorgen um 07:30 Uhr statt und dauert bis maximal 9.30 Uhr. Die Klassenlehrkräfte tragen die Schülerinnen und Schüler auf die Liste im Lehrer-Arbeitsraum ein. Jede Schülerin und jeder Schüler bringt von seiner Klassenlehrkraft eine stille und schriftliche Arbeit für ca. 60' mit. Es liegt im Ermessen der beaufsichtigenden LK, jenen „Sträflingen“ Zusatzarbeit zu erteilen, welche ihren Auftrag erledigt haben. Ebenfalls kann die beaufsichtigende Lehrkraft Zusatzarbeit vergeben oder gar das Visum verweigern, wenn ein Schüler sich nicht an die Regeln hält oder stört. Dabei erfolgt immer eine Meldung an die Klassenlehrkraft.

Wer nicht pünktlich zur Nacharbeit erscheint, muss eine Stunde länger bleiben.

Wer unentschuldigt dem Nachsitzen fernbleibt, erhält einen roten Eintrag und muss die versäumte Zeit nachholen.

Zum roten Blatt

- Jeder rote Eintrag wird von der betreffenden Lehrkraft zusammen mit der Schulleitung ausgesprochen. Die SL führt ein „Sündenregister“ und kontrolliert die Einträge.
- Das rote Blatt wird bei der Klassenlehrkraft aufbewahrt. Fachlehrkräfte wenden sich bei Einträgen in jedem Fall an diese.
- Begleitend zum Eintrag werden immer zusätzliche Massnahmen zur Verbesserung der Situation getroffen. (Lehrkraft zusammen mit SL)
- Nach jedem roten Eintrag erfolgt durch die Klassenlehrkraft ein Kontakt mit den erziehungsverantwortlichen Personen. Je nach Vorfall kann dieser telefonisch oder schriftlich erfolgen.
- Spätestens nach vier roten Einträgen erfolgt ein schriftlicher Verweis durch die Schulleitung.
- Ein schriftlicher Verweis kann bei einem gravierenden Vorfall auch im Einzelfall erfolgen. Als „gravierend“ gelten beispielsweise tätliche Angriffe oder grobe Drohungen gegen Personen im schulischen Umfeld.
- Die Behörde kann auf Antrag der SL ein time-out von mehreren Tagen verfügen.
- Im schlimmsten Fall können Verstösse gegen die geltenden Regelungen zu einem Schulausschluss führen.
- Das rote Blatt bleibt über die ganze OSB-Zeit bestehen.

Rauchen/Verlassen des Schulareals

- Das „Rauchen“ und „Verlassen des Schulareals“ werden nicht mit einem roten Eintrag geahndet. Verstösse dieser Art werden direkt mit einer Arbeit im Umfang von ca. 2 h bestraft. Zudem erfolgt eine Mitteilung an die Erziehungsverantwortlichen, den Klassenlehrer und an die Schulleitung. Jeder Verstoß wird auf der Rückseite des roten Blatts vermerkt.